Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
AZ: 12.30.30-2026/000001

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
21.09.2026	**2046/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	29.09.2026						

Betreff:

Bau von Löschwasserzisternen
hier: Ausschreibung Planungs- und Bauleistung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales ermächtigt den Bürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote für die Planung und den Bau von Löschwasserzisternen zu erteilen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Lennestadt ist im Rahmen ihrer Aufgaben im Brandschutz verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Im Ortsteil Germaniahütte und im Gewerbegebiet „Zur Christinenhütte“ in Meggen reicht das vorhandene Löschwasser für eine Erweiterung nicht mehr aus.

Die Löschwasserversorgung wurde in der Vergangenheit teilweise durch eine Entnahme aus der Lenne gewährleistet. Für die Beurteilung der Löschwasserversorgung im Zusammenhang mit Erweiterungsbauten kann eine Löschwasserentnahme aus der Lenne jedoch nicht mehr berücksichtigt werden. Die bisherige Möglichkeit der Wasserentnahme aus dem Gewässer kann damit insbesondere bei baulichen Erweiterungen nicht mehr zum Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung herangezogen werden.

Die über das vorhandene Trinkwassernetz zur Verfügung stehende Löschwassermenge reicht in den betroffenen Bereichen ebenfalls nicht aus, um den erforderlichen Löschwasserbedarf vollständig abzudecken.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, eine zusätzliche und dauerhaft verfügbare Löschwasserreserve zu schaffen.

Zur Verbesserung und Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist deshalb vorgesehen, in den beiden Gebieten jeweils eine unterirdische Löschwasserzisterne zu errichten. Die Zisternen sollen ein nutzbares Fassungsvermögen von jeweils ca. 100 m³ erhalten.

. . .

Durch die Errichtung der Löschwasserzisternen wird eine vom Trinkwassernetz und von einer Entnahme aus der Lenne unabhängige Löschwasserreserve geschaffen. Damit kann die bestehende Versorgungssituation verbessert und zugleich eine verlässliche Grundlage für die brandschutztechnische Beurteilung künftiger baulicher Entwicklungen in den betreffenden Bereichen geschaffen werden.

Die Zisternen sind entsprechend den einschlägigen technischen Anforderungen an unterirdische Löschwasserbehälter zu planen und auszuführen. Die Standorte und Entnahmeeinrichtungen sind so auszulegen, dass eine sichere und schnelle Löschwasserentnahme durch die Feuerwehr gewährleistet werden kann.

Für die Umsetzung sind entsprechende Fachplanungsleistungen erforderlich. Diese umfassen insbesondere die technische Planung, die Abstimmung der erforderlichen Rahmenbedingungen, die Vorbereitung und Begleitung der Ausschreibung sowie die Begleitung der baulichen Umsetzung und Abnahme.

Aufgrund der hierfür erforderlichen Fachkenntnisse sollen die Planungsleistungen sowie anschließend die erforderlichen Bauleistungen an entsprechend qualifizierte Fachunternehmen vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von ca. 200.000 EUR
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Produkt-/Auftragssachkonto: I 210 204 – 0978 313 Haushaltsansatz: 300.000 EUR
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter